

71. RR-Sitzung am 14.12.2017 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4 – RR 3 – VA	<p>Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIr) hier: Berichterstattung und Beschlussfassung</p>	<p><u>VA - Beschluss:</u> einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen der FDP/FW-Fraktion</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig bei drei Stimmenthaltungen der FDP/FW-Fraktion und einer Enthaltung des parteilosen Mitglieds</p>
5 – RR 3 – StA	<p>Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik hier: Beratung und Beschlussfassung 2017 Rückblick auf die Förderung 2016</p>	<p><u>StA - Beschluss:</u> einstimmig</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>
6 – RR 4 – StA	<p>Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2018</p>	<p><u>StA - Beschluss:</u> einstimmig</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>
7 – RR 3 – PA	<p>Regionalplan Düsseldorf (RPD) hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p><u>PA - Beschluss:</u> mehrheitlich beschlossen, bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</p> <p>Der Planungsausschuss verweist die Tischvorlagen vom 05.12.2017 (Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) und vom 06.12.2017 (Antrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion) ohne Beschlussfassung an den Regionalrat.</p>	<p><u>Beschluss:</u> siehe Anlage</p>

Beschlussfassungen zum TOP 7/ 71.RR

Zunächst lässt der Vorsitzende über den als Tischvorlage vom 06.12.2017 vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW vom 04.12.2017 wie folgt abstimmen:

Der Regionalrat beschließt mehrheitlich, bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke folgenden Begleitbeschluss:

Der Regionalrat kündigt an, dass er die Regelungen zur Windenergie einschließlich der Festlegung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen nach der von der Landesregierung angekündigten Änderung des Landesentwicklungsplans zur Windenergie im Rahmen eines Regionalplanänderungsverfahrens kritisch überprüft und ggf. neu regeln wird. Der Regionalrat weist ausdrücklich darauf hin, dass Ergebnis der Prüfung auch der generelle Verzicht auf die Ausweisung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen sein kann.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die als Tischvorlage vom 05.12.2017 vorliegenden fünf Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.12.2017 wie folgt abstimmen:

Änderungsantrag I – Stadt Solingen:

Die geplante ASB (GE) Ausweisung „Buschfeld“ im Ittertal/ Solingen wird gestrichen. Die Fläche soll als BSLE-Fläche und RGZ ausgewiesen werden.

Die Auszählung der - auf Antrag der CDU-Fraktion - erfolgten geheimen Abstimmung ergab 12 „Ja“-Stimmen, 18 „Nein“-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag II – Kreis Kleve:

Neben dem in der zweiten Änderung zum RPD zwischenzeitlich herausgenommenen Windenergiebereich im Reichswald sind auch die Windenergiebereiche Reichswalde (Stadt Kleve) und Nierswalde (Stadt Goch) herauszunehmen. (Blatt 06)

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit 9 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, den Gegenstimmen von CDU- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds

Änderungsantrag III – Stadt Langenfeld:

Auf die geplante ASB (GE)-Ausweisung an der Knipprather Strasse in Langenfeld wird verzichtet. (Blatt 25 und 29)

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen von CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds

Änderungsantrag IV – Kreis Viersen:

1) Ä3BT – Schwalmtal Nr 01 (Blatt 17): Rücknahme der Streichung des nördlichen BSN-Teil am Kranenbach

2) Beikarte 2B: Übernahme des im LEP dargestellten landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs „Waldhufendorf Lüttelforst“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen von CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds

Änderungsantrag V:

1. Der ursprüngliche Grundsatz G 4 im Kapitel 4.1 (Freiraumschutz und Freiraumentwicklung) wird wieder in den Regionalplan aufgenommen.
2. Kapitel 5.4.2 (Lagerstätten fossiler Energien und Salze):
Die Vorgaben zum weitgehenden Ausschluss des „Fracking“ zu etwaigen Gasgewinnung aus unkonventionellen Erdgasvorkommen sollen gestrichen, sondern beibehalten werden.
3. Stadt Solingen – Herausnahme der Straßenbauplanung B229n vom Kreuz Langenfeld bis nach Solingen-Landwehr (regional bedeutsame Straße) (Blatt 25)
4. Kreis Kleve – Die BSN Flächen Ä3BT Uedem Nr. 01 und Ä3BT Uedem Nr. 02 sind beizubehalten und werden nicht gestrichen.
5. Stadt Düsseldorf – Rücknahme des GIB für zweckgebundene Nutzungen (Standort des kombinierten Güterverkehrs) südlich Holthausen. (Blatt 24)
6. Stadtgebiet Krefeld / Meerbusch – der überregionale GIB (Z) Krefeld / Meerbusch ist erheblich zu verkleinern und auf die Flächen südlich der A 44 zu beschränken. (Blatt 19)
7. Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen – Streichung des überregionalen GIB Mönchengladbach / Viersen (Mackenstein). (Blatt 18)
8. Stadt Remscheid – Streichung des GIB Blume. (Blatt 26)
9. Stadt Wuppertal – Streichung der GIB-Fläche „Kleine Höhe“ incl. der für die Maßregelvollzugsklinik ausgewiesenen ASB-Z-Fläche. (Blatt 20)

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen von CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds**

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.12.2017 wie folgt abstimmen:

Der Regionalrat beschließt mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke:

Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung (Anlage 1) der im Sitzungssaal während der Sitzung ausliegenden Vorlage vom 4.12.2017 und auf Basis aller weiteren Anlagen zu jener entsprechend ausliegenden Sitzungsvorlage.

Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der betreffenden Anlage 2 und folgt den Beschlussvorschlägen in der entsprechenden Anlage 3.2.

Ferner folgt der Regionalrat allen Tischvorlage-Beschlussvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu TOP 7 der 71. Sitzung des Regionalrates.

Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen.

Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPIG anzuzeigen.

Nachrichtlich wird in diesem Anhang zur Beschlussliste der 71. RR-Sitzung am 14.12.2017 mitgeteilt, dass der Vorsitzende die beiden als Tischvorlage vom 13.12.2017 vorliegenden Protokollerklärungen der SPD-Fraktion wie folgt zu Protokoll nimmt:

- I. Sofern im laufenden Verfahren zur Festlegung einer Trasse im Bundesfachplanungsverfahren Nr. 2 BBPIG (Osterath-Philippsburg) sich daraus ableitend die Kaarster Dreiecksfläche als geeignetster Standort für einen Konverter herausstellt, sind wir bereit, die Restriktionen einer BSAB-Fläche aufzuheben und erneut durch die Verwaltung mit den Belangen der Energiewende abwägen zu lassen.

Aufgrund unserer Anfrage vom 19.08.16 zum Konverter Standort Kaarster Dreiecksfläche verweist die Verwaltung in ihrer Antwort u.a. auf Kap. 7.2.12.1.2 der Begründung zum zweiten Entwurf des RPD. Dort wird auch ausgeführt, dass es partiell bei bestehenden BSAB abweichende Nutzungsinteressen gibt (S. 473).

„Typisierend einbezogen wurde im Übrigen bei der Abwägung für BSAB und Sondierbereiche auch, dass einzelne Pächter, Besitzer, Anwohner etc. u. U. kein Interesse an einer Sicherung und Nutzung von Flächen für die Rohstoffgewinnung haben. Soweit dennoch eine Darstellung erfolgte, waren die aus der Begründung ersichtlichen Gründe für eine Darstellung (u.a. Eignung, Mengengerüst, Vertrauensschutz) jedoch prioritär.“

Hierzu geben wir folgende Erklärung ab:

Sofern im laufenden Verfahren zur Festlegung einer Trasse im Bundesfachplanungsverfahren Nr. 2 BBPIG (Osterath-Philippsburg) sich daraus ableitend die Kaarster Dreiecksfläche als geeignetster Standort für einen Konverter herausstellt, sind wir bereit, die Restriktionen einer BSAB-Fläche aufzuheben und erneut durch die Verwaltung mit den Belangen der Energiewende abwägen zu lassen.

- II. Die Landesregierung von CDU und FDP hat angekündigt, dass sie den zur Zeit gültigen Landesentwicklungsplan (LEP) in Teilen ändern will. Hier sollen auch die Regelungen zur Windenergie geändert werden. Der neue Entwurf des Winderlasses steht den Ausführungen im zu beschließenden Regionalplan nicht entgegen.

Der Regionalplan ist kein starres Regelwerk. Sollten sich die Grundlagen ändern auf dem der Regionalplan fußt, (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung, LEP, etc.) sind wir auch schon rechtlich zu einer Überprüfung verpflichtet.

Ein Abwarten der Änderungen des LEP würde bedeuten, dass den Städten und Gemeinden dringend benötigte zusätzliche ASB- und GIB-Flächen fehlen, um dem bestehenden Siedlungsdruck begegnen zu können. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Planregion darf nicht gefährdet werden. Dies wäre nicht vertretbar.

Die SPD-Fraktion will daher ein Änderungsverfahren zum LEP nicht abwarten und den Regionalplan (RPD) trotz der angekündigten Änderungen zum LEP beschließen, denn es wird schon aus verfahrensrechtlichen Gründen noch einige Zeit dauern, bis die angekündigten Änderungen des LEP in Kraft getreten sein werden.